

Richtlinien für die Förderung von Angeboten zur Integrativen Ferienbetreuung

Stand: Februar 2021

Zielsetzung

Die integrative Ferienbetreuung unterstützt die Entlastung von Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und somit auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es handelt sich um eine freie Förderung, die einmalig auf Antrag ausbezahlt wird.

Förderkriterien

- Das Angebot findet im Bundesland Salzburg statt.
- Die Betreuung wird mindestens eine Woche angeboten (Arbeitswoche Montag–Freitag).
- Die Betreuung wird für mindestens 30 Wochenstunden angeboten. Bei ganztägigen Angeboten ist für ein Mittagessen zu sorgen.
- Im Sinne einer qualitätvollen Planung und Betreuung ist eine fachspezifische Ausbildung erwünscht. Die Leitung des Angebotes sollte daher eine pädagogische Ausbildung oder zumindest langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern mit Behinderungen aufweisen.
- Es sollen Elternbeiträge eingehoben werden.
- Antragstellung (Formular: [Allgemeines Förderansuchen](#)) mit Darstellung von Kosten und Finanzierung.
- Diesem Förderansuchen sind eine Projektbeschreibung (z.B. Angebotsfolder, Infoblatt etc.) sowie detaillierte Angaben über die Anzahl der Plätze pro Woche, das Betreuungsausmaß pro Woche in Stunden, Anzahl der Betreuungspersonen und Höhe der Elternbeiträge zu enthalten (siehe Formblatt [Integrative Ferienbetreuung 2021](#)).

Ergänzende Hinweise

- Das Ferienbetreuungsangebot darf nicht gewinnorientiert angeboten werden.
- Wird eine Übernachtung angeboten, betrifft die Förderung ausschließlich die (Tages)Entlastungs-Stunden.

Förderhöhe

Die Förderhöhe wird nach Maßgabe der insgesamt für die integrative Ferienbetreuung zur Verfügung stehenden Fördergelder berechnet. Berechnungsgrundlage ist jeweils das Ausmaß der Entlastungsstunden, d.h. der Betreuungsstunden für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Die Förderentscheidung trifft das Amt der Salzburger Landesregierung, Referat für Elementarbildung und Kinderbetreuung auf Grundlage der Förderkriterien und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Antragstellung

Einreichfrist: bis spätestens **31. Mai** des Jahres. Später eingereichte Anträge können nur nach Verfügbarkeit freier Mittel berücksichtigt werden.

Antragsformular „[Allgemeines Förderungsansuchen](#)“ und Formblatt „Integrative Ferienbetreuung 2021“ vollständig ausgefüllt senden an

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 2, Referat 20201
Postfach 527
5010 Salzburg

Verwendungsnachweis

Nach Abschluss und Abrechnung des Ferienprojektes, spätestens jedoch bis 31.10. des Förderjahrs, ist der Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser besteht aus dem vollständig ausgefüllten [Formular Verwendungsnachweis](#) sowie Angaben zu Name und Anzahl der Kinder pro angebotener Ferienwoche. Originalrechnungen und/oder Lohnzettel in Höhe der genehmigten Förderung sind ebenso zwingend erforderlicher Teil des Verwendungsnachweises.

Kontakt

Land Salzburg

Abteilung 2 – Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport

Referat 2/01 – Elementarbildung und Kinderbetreuung

Sigrid Siedler

Tel. +43 (0)662-8042-5436, E-Mail kinder@salzburg.gv.at